

Vorlage Nr. XI 4/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Fachkräftemangel Feuerwehr - Berufsausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter

A Problem

Feuerwehrynachwuchskräfte wurden bisher insbesondere aus handwerklichen, technischen und rettungsdienstlichen Berufsfeldern gewonnen. In der Regel wurden für die Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes ausgebildete Handwerksge-sellinnen und Handwerksge-sellen eingestellt, da dieses Bewerberpotenzial durch ihre handwerkliche Ausbildung über geeignete Grundfähigkeiten für den Einsatzdienst verfügt.

Allein die Nachbesetzung der altersbedingt frei werdenden Stellen stellt eine nur schwer lösbare Situation dar. Dazu kommt der hohe Wettbewerb um Fachkräfte in den Städten und Regionen.

Für Bremerhaven sind aufgrund der Altersstruktur für das Einstellungsjahr 2024 12 Feuerwehrynachwuchskräfte zur Kompensation altersbedingt frei werdender Stellen der Folgejahre notwendig. Trotz intensiver Nachwuchswerbung, u. a. auch mit intensiver Werbung über social media, Werbung auf Großveranstaltungen (Deichbrand) und direkte Ansprache im Bereich des Ehrenamtes in der Region stehen als Zwischenstand des aktuellen Bewerbungsverfahrens max. vier Feuerwehrynachwuchskräfte (vorbehaltlich positiver amtsärztlicher Untersuchung und dem abschließenden persönlichen Gespräch) zur Einstellung in 2024 zur Verfügung.

Fazit ist, dass die bisher genutzten Zugangswege und die vorherrschenden Rahmenbedingungen nicht mehr ausreichen, um dem Fachkräftemangel adäquat zu begegnen. Es sind weitere Maßnahmen erforderlich, um der hohen Herausforderung einer ausreichenden Personalgewinnung nachhaltig gerecht zu werden.

B Lösung

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitätergesetz - NotSanG) zum 01.01.2014 können Feuerwehryn mit integrierten Notfallsanitäterschulen eine dreijährige Berufsausbildung im Rettungsdienst anbieten. Berufliche Vorerfahrungen sind für diese Ausbildung nicht erforderlich.

Die Notfallsanitäterschule bei der Feuerwehr Bremerhaven führte bisher die Notfallsanitäterausbildung ausschließlich für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten im Land Bremen im Rahmen der Laufbahnausbildung durch.

Beabsichtigt ist nun die Durchführung der 3-jährigen Berufsausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter für die Zielgruppe der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, womit neues Bewerberpotenzial erschlossen wird.

Geeignete Absolventinnen und Absolventen sollen dann im Anschluss eine verkürzte feuerwehrtechnische Laufbahnausbildung durchlaufen. Gemäß der Bremischen Verordnung über die Laufbahn der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes (Feuerwehrlaufbahnverordnung) § 4 (2) kann der 24-monatige Vorbereitungsdienst für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter auf bis zu 12 Monate verkürzt werden.

Konkret ist beabsichtigt, zum 1. September 2024 eine 3-jährige Ausbildung für sechs Auszubildende zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter anzubieten. Weitere sechs Ausbildungsplätze sollen an Teilnehmende auswärtiger Feuerwehren und Organisationen gegen Refinanzierung vergeben werden.

Die Ausbildung findet in den Bereichen Notfallsanitäterschule, Krankenhaus und Lehrrettungswache statt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Rettungsdienst ist kommunale Pflichtaufgabe, die über die Kostenträger im Rettungsdienst finanziert wird. Aktuell wird der Umfang der Refinanzierung einer rettungsdienstlichen Berufsausbildung mit den Kostenträgern erörtert. Die/Der Auszubildende erhält ein monatliches Ausbildungsentgelt gemäß § 8 Absatz 1 TVAöD – Besonderer Teil Pflege. Es beträgt ab März 2024 im ersten Ausbildungsjahr 1.340,69 Euro, im zweiten Ausbildungsjahr 1.402,07 Euro und im dritten Ausbildungsjahr 1.503,38 Euro. Entsprechende Stellenplananträge werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024/2025 gestellt. Eine abschließende Einschätzung der bei der Stadt Bremerhaven verbleibenden Kosten für die 3-jährige Berufsausbildung liegt noch nicht vor.

Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Eine Genderrelevanz besteht nicht, die Ausbildung richtet sich an alle Geschlechter. Durch die neue Zielgruppe der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wird jedoch besonderes Interesse auch von Schulabgängerinnen erwartet. Besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung

Personalamt. Das personalrechtliche Mitbestimmungsverfahren wird zu gegebener Zeit durchgeführt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis und bittet das Dezernat XI um entsprechende Umsetzung.

Skusa
Stadtrat